

Die Neue Schweiz.

Beitung für Kultur und Recht.

St. Gallen,

Samstag,

den 1. Juli 1848.

Man abonniert auswärts bei den Postbüreau, für die Stadt St. Gallen und Umgegend im Bureau der Neuen Schweiz, zum Neh. Die Nr. 1 wird auch als Probeblatt versendet.

Innere.

Die Schweiz, Ende Juni 1848. Nach langjährigen Partekämpfen, von 1841 bis 1847 mit steigender Leidenschaft geführt, ist unser Vaterland an einem jener Wendepunkte angelangt, die noch ein Rückwärtsgehen, kaum mehr ein Rückwärtsgehen erlauben. Man wollte schweizerische Kapitalfragen nicht aus dem Standpunkte des Rechts, des positiven Staatsrechtes insbesondere, sondern aus jenem der Konvenienz oder der höhern Rücksicht entscheiden. Konvenienz und höhere Rücksicht stehen jedoch dem Egoismus zu Diensten, gleichviel welcher Gattung, in aufgeregter Zeit dem Parteiwesen und der Leidenschaft. Aus solchen Vorgängen mußte sich eine faktische Lage der Dinge entwickeln, die zunächst nur den Willen und das Ziel einer Partei, — hier der siegenden — darstellte, durch die Gewalt der Thatfachen aber, trotz aller gegentheiligen Zusagen und stillgehegter Hoffnungen, der Schweiz bereits ganz veränderte Zustände angewiesen hat. Die Schweiz war eine Verbrüderung freier Staaten, lebendig im Innern, still nach Außen. Ohne den zusagenden Ausspruch des freien Bürgers im freien Kanton durfte von Bundeswegen kein Jota am eingewöhnten Alten abgeändert werden. Der Kanton war König, Herr zu Hause. Dem Bunde gab er, wenn's gut gieng, soviel als der nackte Buchstabe des Bundesvertrages ihm gerade zumah; konnte er ihn dabei an Maß oder Gewicht noch über-vorthellen, so that er es, wie ein listiger Verkäufer mit seiner Waare, der keine Augen für den Käufer zu haben sich pflichtig glaubt. Wörtlich um diesem Bunde Genüge zu thun, dann auch in Wirklichkeit, um der tongebenden Mehrheit, die sich nur in der Ueberwindung ihrer Gegner sicher wähnen mochte, eine unbeanstandete Zukunft zu gewährleisten, wurden die Kriegsbeschlüsse vom Oktober und November 1847 gefaßt. Die Schweiz ward ein Heerlager. Im Rathssaale erhob sich die Diktatur, der das Schwert des persönlich geachteten Feldherrn umangefochtenes Ansehen verlieh. Es verstummte die freie Rede des Bürgers; die gefeierte Presse ward zum Stillschweigen angewiesen. Freisitätige Vereinigung Freier wäre als Verbrechen angerechnet worden. Es galt nichts mehr als die Drakelsprüche der Postkondukteure und die Siegesmeldungen amtlicher und außeramtlicher Bülletins. Der Moment eines künstlich erregten Aufschwunges war auch die Stunde der Abdikation von Seite des Volkes. Von nun an herrschte das selbstständige Kabinet in Bern. Seine Prokonsuln regierten die eroberten Gebiete; einer durchreisenden Reaktion wurden die weitesten Thore geöffnet; man diktierte und erhob die Kriegskontributionen mittelst zahlreicher Besatzungen. Fürstliche Geschenke an den glücklichen Sieger sollten die Wichtigkeit der Ereignisse versinnbildeln. Die Großen Räte und die Völker der Kantone waren Zuschauer. Sie, die sonst um eine Lafette mehr oder minder ihre besondern Aufträge und Instruktionen zu geben gewohnt waren; — sie, die ehedem die kantonalen Befugnisse haarscharf begränzten und wahrten, waren auf die zwei einzigen Funktionen beschränkt, bewaffnete Mannschaft nach Bedarf und über Bedarf in's Feld zu stellen und die

ausgeleerten schweizerischen Schatztruhen mit neuen Silberlingen auszufüllen. All das ist in Duzenden von Beschlüssen formuliert und registriert; es sind ausgemachte, vollendete Thatfachen, gleichviel wer im Recht oder im Unrecht gewesen sey. Die Folgen der Niederlage trafen unmittelbar die Ueberwundenen; die Rückwirkung der Ereignisse aber in ihrer Gesamtheit gilt der Schweiz, gilt allen Kantonen, gilt der ganzen schweizerischen Zukunft. Wer im Ernst wollte jetzt noch, nachdem eine Zentralsoveränität erstanden, welche sich in ihrer Entwicklung und Geltendmachung mit der bestorganisirten monarchisch-absoluten Gewalt messen kann, kleinliche Kantonalsoveränitäts-Lebenszeichen wagen? wer auf den magern Inhalt eines verkommenen Bundesinstrumentes verweisen, welchem gegenüber sich eine ganz abweichende Realität gebildet hat? wer, auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg, die zu Grabe getragene Theorie schaufstellen: Wir XXII sind freie Staaten und freie Völker und lassen uns nur in Dingen befehlen, für welche wir unsere Voll-Souveränität ausdrücklich und unumwunden abgetreten haben? Das hat z. B. eine alte Regierung von Luzern zu behaupten gewagt. Ihre Mitglieder büßten den Irrthum (wenn's einer war) mit Gefängniß und Exil. Die Schweiz ist jener ältern staatsrechtlichen Ansicht gegenüber bereits zum Zentralstaat geworden, der seine Minister, sein Heer, seine Feldlager, seine Festungen und — seine Millionen Staatsschuldscheine hat. Sie nimmt mittelbar an den auswärtigen Evolutionen und Revolutionen Antheil, indem sie den Emanzipationskämpfen der fremden Völker — immerhin unter der Hülle formeller Neutralität — offizielles Lob spendet und die Theilnehmung unter der Hand nicht ungerne sieht, ärgert sich amtlich, wenn einmal ein König, während andere von Konzeffion zu Konzeffion gerissen werden, gegebene Verfassung gehandhabt wissen und kein Gassenregiment neben der konstitutionellen Landesregierung dulden will, und inquirirt, wie sich besoldete Kriegskleute dabei betrogen, denen es in keinem Falle zusehen konnte, über die Befugnisse des Staatsoberhauptes Rathschlag zu pflegen. Die ehemals periodischen Versammlungen der Bundesbehörden haben bereits einer theuren Permanenz Platz gemacht, und von den Zentralgewalten werden nicht nur die ganz unverschieblichen Urgefragen, sondern was immer von Bedeutung angeregt und besprochen werden mag, nach eigener Einsicht und dem Dazuhalten der Mitglieder erledigt, während ehedem die Aussprüche der obersten Autoritäten der Kantone eingeholt und befolgt werden mußten. Dort also, im Centrum, ist die Aktion; draußen in den Gliedern die Passivität, das stillschweigende Zusehen und Gewährenlassen. Die Verhandlungen der Großen Räte über Schweizerfragen sind daher so gut als verstummt; man vernimmt meist nur noch vereinzelt Laute, welche die bereits bestehende Zentralisirung in ihrem System zu bekräftigen und zu stärken vermögen. — Ist's stille in den Behörden der Kantone, so ist noch frapperanter das Stillschweigen im Volke. Scheint es doch, daß es bereits am Ziele seiner Wünsche angelangt ist, oder daß es nichts mehr zu wünschen wagt, aus Besorgniß, daß unbekanntes Dinge wie zum Guten so auch zum Schlimmen ausschlagen könnten. Auch die Presse in der Regel registriert nur die Staatshandlungen, welche der bereits faktisch geübten Zentralität angehören oder sie für die Folge noch in bestimmte Formen gießen sollen, ohne sich ängstlich und fleißig mit ihrer erlaubten und gelesenen Kritik zu bemühen. Was man nebenbei

Br. Gott. Erbes-Praxis

vernimmt, sind vereinzelt Klagen von unglücklichen Oppositionen in verschiedenen Kantonen über weitausgedehnte oder in Aussicht gestellte Staatsprozesse, über verhängte oder in Angriff genommene Aufhebungen von alten Korporationen, die vergeblich um ihre Fortexistenz ringen, — Berichte, wie einzelne Kantone ihrer finanziellen Klemme zu steuern suchen u. dgl., all dieß ohne bestimmte Regungen aus dem Volke, ohne dessen unmittelbare Bethheiligung, die ganz in den Hintergrund getreten ist. Scheinbar ist's unter solchen Umständen gut regieren. Aber wissen die Machthaber, wie lange solches Stillschweigen noch andauern kann, und wer vermag zu berechnen und zu bestimmen, wie die Schweizer als Gesamtheit oder — um uns staatenbündlich auszusprechen — die Völker der Kantone gelegentlich sich vernehmen lassen werden?

So stehen die Dinge jetzt; wir fassen sie genau auf, wie sie sind, nicht wie sie formell seyn könnten oder sollten. Wir sind weit entfernt, die Lobredner vergangener Zeiten zu machen; zuerst müssen die neuen eine bestimmte Gestalt gewonnen und nachhaltig wirksam auf die Schicksale gewesen seyn; wir möchten sagen: zuerst müssen die Geschichte erfüllt werden, ehe man Neues neben Altem messen und vergleichen und Urtheile fällen kann. Eines nur ist jetzt bestimmt vergönnt: der Wunsch, daß jene Geschichte keine trüben seyn mögen, und der Wille, notorisch Böses und Schlechtes, wär' es auch mit schwachen Kräften zu bekämpfen oder ihm doch wenigstens die Anerkennung zu versagen. Ueber Anderes können meist nur schwankende Meinungen ausgesprochen werden, auf die man um so weniger verfaßten seyn kann, als die Schweiz, wenn sie will, zwar formell und faktisch neutral zu bleiben vermag, nie aber moralisch stark genug ist, um die Stöße und Rückwirkungen auswärtiger Gestaltungen, die nur langsam sich aus einem riesenhaften europäischen Chaos herausarbeiten werden, mit Erfolg zurückzuweisen. Das vermögen die größten Staaten nicht, selbst jene, von welchen ehemals Bewegung und Stillstand, Wachen und Schlaf der Nationen regiert wurden. Aber wann werden diese bestimmten auswärtigen Gestaltungen kommen, wann die Stöße und Rückwirkungen in ihrem Gefolge? Das weiß wieder kein Sterblicher, und vergebliche Mühe wäre, sich darüber den Kopf zu zerbrechen.

Ueber Eines nur ist die Schweiz Herr und Meister: sie kann sich, äußerlich genommen, ihre neue Verfassung geben. Wir gehen noch weiter: sie ist gedrungen, sich eine solche zu geben, da Alles besser ist, als ein bloß faktischer Zustand, der mit dem Sinn und Geist des geschriebenen Gesetzes sich nicht leicht vereinbaren läßt. In so weit war irgend ein Entwurf eines neuen Bundesinstrumentes zu erwarten. Ob seine Schöpfer richtig kalkulirt haben, als sie die Sache, wie man zu sagen pflegt, aus dem Fundament aufgriffen und bis in die größten und kleinsten Details hinein organisirten, statt vielleicht nur die Grundlinien zu ziehen, diese zu allgemeiner Annahme zu bringen und der Zeit und der Erfahrung die Entwicklung zu übertragen: dieß lassen wir dahin gestellt seyn. Nur wird nicht unbemerkt bleiben, daß die Einführung einer schweizerischen Verfassung durch die Nothfolge der Ereignisse in einen Zeitpunkt fällt, da zentrale und kantonale Kassen durchweg erschöpft sind und schwerer Druck bereits auf allen Bevölkerungen der Schweiz lastet. Eine solche Eventualität scheint von den zeitigen diplomatischen Führern wenigstens bei Beginn ihrer Arbeit nicht geahnt worden zu seyn und wird auch jetzt, nachdem sie zu Tage getreten, mit Stillschweigen übergangen. War man aber stark oder glücklich genug, politischen Widerstand zu brechen, so wird's hingegen weit schwieriger seyn, über die ökonomischen Hindernisse hinwegzukommen. Das Schweizervolk wird endlich selbst zu rechnen anfangen, wenn auch die Zeitungen noch länger sich der mühseligen Zahlenarbeit überheben würden. — Ueber den Inhalt der Bundesverfassung in einem folgenden Artikel.

Wie die schweizerische Neutralität in ausländischen Fehden gehalten wird, zeigt der Umstand, daß lediglich bei den Kämpfen zwischen Italienern und Oesterreichern auf dem Stillseherjoch eine Waadtländer-Kanone gesehen worden. — Die Deutschen in Biel fahren fort, den bewaffneten Ausbruch nach Deutsch-

land zu betreiben; die Kantonsregierungen weisen solche Leute nicht zum Lande hinaus: das ist Handhabung der Neutralität!

Gesandte zur Tagsatzung: Von Basel-Stadt: Hr. Stehlin (durch das Loos gegen Hr. Rathsherr Merian); von St. Gallen: die Hrn. Regierungsrath Hungerbühler und Kantonsrath Hoffmann; von Appenzell A. R.: Hr. Landesfädelmeister Roth; von Luzern: die Hrn. Anton Schnyder und Appellationsgerichtspräsident Blumer; von Schaffhausen: die Hrn. Bürgermeister v. Waldkirch und Ehrmann; von Thurgau: die Hrn. Dr. Kern und Oberichter Gräfein; von Schwyz: die Hrn. Steinegger und Ulrich; von Zürich: die Hrn. Bürgermeister Zehnder und Großrathspräsident A. Escher.

Allgemeine Nachrichten. Nach Neapel ging eine schweizerische Mission ab, bestehend aus den Herren Staatsrath Franzini, von Tessin, und Standesbuchhalter Collin, aus Bern. Hr. Dr. Emil Vogt, aus Bern, begleitet die Herren als Sekretär. Die Sendung soll, nach dem Willen der Tagsatzung, zum Zwecke haben, Verhalten und Stellung der kapitulirten Regimenter in Neapel in den Revolutionstagen vom Mai zu untersuchen; man sagt aber auch schon ohne Rückhalt, daß die Aufhebung der Kapitulationen noch vor ihrem Ablauf mit zur Aufgabe der Kommissarien gehöre. Für Bern dürfte es allerdings so gemeint seyn. Mittlerweile schweigen die Regimenter in Neapel nicht; S. General v. Stocafper, ihr Inspektor, gab umständliche Berichte über ihr Verhalten an den Vorort ein und ein Gleiches that der schweizerische Generalkonsul, Hr. Morikoser. — Montags den 3. Juli wird in Bern die ordentliche Tagsatzung von 1848 unter üblichem Zeremoniell eröffnet. Ihr Präsident ist Herr Regierungsrath Alexander Junf, in seiner Eigenschaft als zeitiger Präsident der Regierung von Bern. Wird dieß die letzte Tagsatzung schweizerischer Eidgenossenschaft seyn, oder bekommt sie noch Gnadenfrist, oder einen Nachläufer, oder wird sie, nach einem Murrethierschlafe von etwelcher Zeit, später wieder erstehen? — Herr Freiherr von Eßlinger-Wildegg, schweizerischer Geschäftssträger in Wien, ist kürzlich wegen Ausstellung eines Passes an Hr. von Philippsberg, ehemaligen österreichischen Geschäftssträger bei der Eidgenossenschaft, zur Verantwortung gezogen worden. Hr. Oberst Luvini, der Zeit schweizerischer Abgeordneter in Mailand, fand es seiner Obliegenheit gemäß, von der Ankunft des Hrn. v. Philippsberg, die zu einer polizeilichen Untersuchung Veranlassung gab, den Vorort in Kenntniß zu setzen, was dann in Bern nicht geringes Aufsehen gegen Hr. v. Eßlinger hervorrief. Hr. Luvini ist ohne Zweifel der republikanischen Emanzipation Italiens günstig. Andere mögen vielleicht auf solche nicht gar Großes halten. Schweizer würden am Besten thun, sich weder in einen noch in andern Sinne zu bethätigen. — Die längere Grenzbesetzung gegen Oesterreich, Italien und Deutschland soll bereits wieder eine halbe Million Schw. Franken gekostet haben. — Hr. Hauptmann Wiederkehr, aus dem Kanton Aargau, beschuldiget, im abgewichenen Herbst mit aargauischer Milizmannschaft zu den Sonderbundstruppen übergegangen zu seyn, war seither auf flüchtigem Fuß; die heimathliche Regierung verlangte seine Auslieferung bei der Mailänder Provisorischen; diese soll nicht entsprochen, sondern ihn nur angewiesen haben, Mailand zu verlassen. Wiederkehr sey nun nach München abgereiset. — Hr. Oberst Luvini wird nach Weisung des Vorortes Mailand nächstens verlassen. — Am 8. Juli wird zu Bern die schweizerische Kunstausstellung eröffnet. Das schweizerische Turnfest wird am 27. und 28. Juli in Basel gefeiert; dem Vereine sind nun auch die Turner von Luzern und Freiburg beigetreten, welche die Politik ihrer Regierungen früher von der Theilnahme abgehalten hatte.

Aus den Kantonen. In Winterthur verschied am 20. Juni spät Abends Hr. Alt-Regierungsrath und Oberst Weiß, von Fehraltorf, nach achtzehnwöchigem Krankenlager, ein Mann von Kraft und eisernem Willen. Er gehört den Männern der Dreißiger Periode an, welche mit nachhaltigem Eifer die Gleichberechtigung der Landschaft gegenüber der Stadt Zürich betrieben; bei einer zweiten entscheidenden Periode im

Jahre 1847 finden wir ihn wieder unter Jenen, die ohne Bedenken zum Kriegsbeschluss gegen die sieben katholischen Kantone riefen. — Am 22. Juni starb im 76. Lebensjahr Hr. Farver Breitingen zum St. Peter in Zürich. Von dem in Zürich verstorbenen Herrn C. von Planta aus Samaden ist dem Spital ein Legat von 3000 Fr. hinterlassen worden. — In Luzern ist gegen eine ansehnliche Zahl von Priestern streng eingeschritten worden; es wird ihnen vorgeworfen, durch Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl auf die Betsbewegung eingewirkt zu haben; die Nuntiaturs wird als Mitschuldige angegeben; alle bezüglich Angaben beruhen auf einseitigen Berichten in Regierungszeitungen. Der Jahrestag der Befreiung des jetzigen Herrn Statthalter Steiger aus dem Kesselthurm wurde durch Fackelzug gefeiert. Der Kesselthurm prangte mit einem Transparent: „Befreiung Dr. Steiger's den 19. Juni 1845.“ — Die Aufhebung der Klöster im Kanton Thurgau scheint nahe bevorzustehen. Eine Großratskommission ist am 20. und 21. in Frauenfeld versammelt gewesen und trägt die Aufhebung aller Klöster an, mit einziger Ausnahme des Frauenklosters St. Katharinalthal, auch diese jedoch unter Vorbehalt der Staatsadministration. Eine Minderheit wollte durchaus keine Ausnahme machen, eine andere Minderheit beantragte den Fortbestand von Fischingen und vom Kapuzinerkloster zu Frauenfeld, eine dritte endlich in Allgemeinen den Fortbestand eines Mannsklosters. Die Mehrheit hat auch den Vorschlag einer Minderheit des Kleinen Rathes für Errichtung einer Armenschule in Fischingen aus dem Dekretsentwurfe beseitigt. — Der Große Rath von Graubünden hat ein neues Repräsentanzverhältnis (1 Mitglied auf 1300 Seelen) festgesetzt. Der Kleine Rath ist beauftragt, nach diesem Maßstab die Stimmen unter die Hochgerichte zu vertheilen. Die Gesamtbevölkerung ist 91,988 Seelen. — Der Große Rath von Neuenburg hat die Akademie aufgehoben. Dieselbe fiel, weil man die „geistige Aristokratie“ vernichten will, die der politischen Aristokratie beste Stütze sey.

St. Gallen. Mit Anfang dieses Monats erscheint dahier noch ein anderes neues Blatt: „Der Arbeiter.“ Nur keine „Organisation der Arbeit,“ die in der Regel als Organisation des Müßigganges ausfällt. Die Erlassung des neuen Gesetzes über die Kollaturen ist am 25. v. M. verkündigt worden. Dem „Zoggenburgerboten“ zufolge hat der Kleine Rath beschlossen, eine neue Auflage von 2000 Exemplaren seines Berichtes über die verunglückte Oktober-Kriminalprozedur zur unentgeltlichen Verbreitung im Volke zu veranstalten. Die Broschüren des Kleinen Rathes sind gleichwohl die theuerste Lektüre. — Der Bezug der außerordentlichen Brandversicherungssteuer von 6 kr. von Hundert Gl. ist durch Verordnung des Kleinen Rathes vom 14. v. M. angekündigt worden; gegen Ende Jahres wird eine zweite außerordentliche Steuer gleicher Gattung von 8 kr. von 100 Gl. folgen. — Sonntags den 2. Juli versammelt sich außerordentlicher Weise die Bezirksgemeinde von Oberhenthal zur Wahl zweier Mitglieder des Großen Rathes für den sel. Hrn. Bankpräsidenten Hülsenbeck und für Hrn. Kantonsrath Rickmann-Sulzberger, der seine Stelle niedergelegt hat.

Ausland.

Deutschland. Die Nationalversammlung in Frankfurt wird, der Konstituierung vorgreifend und vorangehend, das Reich oder die Republik provisorisch organisiren. Ein Ausschuss (Referent Dahlmann) beantragte die Aufstellung einer Bundesregierung von drei Mitgliedern, der die Ernennung des verantwortlichen Ministeriums zustünde. Die Beratungen über den wichtigen Antrag sind in vollem Zuge. Zwischen hinein laufen einzelne Regierungshandlungen: In der Sitzung vom 19. Juni wurde fast einstimmig beschlossen, daß jeder Angriff gegen Triest als ein Krieg gegen Deutschland zu betrachten sey. Am 20. hatte der Bundestag (alte Behörde) verfügt, aus Baiern, Preußen und Sachsen Truppen zum Schutze der Ordnung in Böhmen einrücken zu lassen, wenn solche gefordert würden. — Die meuterische Hauptstadt von Böhmen ist endlich zum Gehorsam zurückgekehrt (18. Juni); nachdem Prag längere Zeit beschossen worden und schweren Brandschaden erlitten, war auch der Muth der Czechen ge-

brochen; die Studenten warfen die Waffen von sich und verließen am genannten Tag die Stadt. Bis 12 Uhr Mittags mußten die Waffen abgeliefert und 14 benannte Geiseln den Behörden gestellt werden. Mit Zittern und Beben erfüllte die Bürgerschaft das Verlangte und Schlag 12 Uhr nahm das Militär Besitz von der Altstadt, dem Mittelpunkt längerer Aufregung. Unter den Geiseln nennt man Palaghy, Baron Villani, Claudi (Anführer der Studenten), Wanka. — Erzherzog Johann, Oheim des Kaisers, hat sich als dessen Stellvertreter nach Wien begeben, zur Eröffnung des Reichstages. Der Kaiser und der Erzherzog Franz Karl bleiben in Innsbruck. „Der Reichstag wird zu wenig Andern dienen, als die Zerrissenheit der österreichischen Staaten recht anschaulich zu machen,“ sagt ein Berichterstatter aus Tirol. — Zum Glück für Wien haben sich die meisten Studenten nun nach Hause begeben; die sogenannte akademische Legion zählt kaum über 2000 effektive Mitglieder mehr. In Prag wird das Studentenregiment nun gänzlich zu Boden seyn; von den Technikern sind nicht weniger denn 40 gefallen. Einer derselben, der die Fürstin Windischgrätz erschoss, wurde kriegsrechtlich hingerichtet. Ein Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Fürsten Alfred Windischgrätz ist niedergelegt. Außer den bekannten Czechenführern (sie sitzen fest im Schloß auf dem Hradschin) sollen besonders noch der Advokat Pinkas nebst Sohn, Hablitschek, Trojan, die Doktoren Kliebert, Gabler, Brauner und der Schriftsteller Mikowitz kompromittirt seyn. — In Preußen war neue Modifikation des Ministeriums nothwendig geworden; auch Camphausen ist abgetreten. — Man weiß, daß im engen Ausschuss der deutschen Nationalversammlung die Freiheit der Kirche vom Staate mit einer Stimme in Minderheit geblieben; dagegen protestirte der Pius-Verein in Köln unter Eingabe mehrerer Forderungen, welche alle die Gewährung vollständiger Religionsfreiheit bezwecken. In München lag (22. Juni) auf dem Rathhause saale ebenfalls eine Adresse zur Unterzeichnung auf, in welcher von der Nationalversammlung die volle und unverkürzte Anerkennung der Gewissens- und Religionsfreiheit, so wie die Selbstständigkeit der dieselben allein verbürgenden Kirche verlangt werden soll, im Besondern: 1. freie Verkündigung der Lehre und der Kultusanordnungen, also Aufhebung des Plazets; 2. Freiheit in der Ausübung des Kultus und der Handhabung der kirchlichen Disziplin; 3. freies Vereinsrecht für religiöse und kirchliche, gleichwie für politische und andere Zwecke; 4. Freiheit von der Einwirkung der Staatsgewalt bei der Besetzung kirchlicher Aemter; 5. Freiheit des Unterrichts; 6. Freiheit in dem Erwerb und der Verwaltung des kirchlichen und Stiftungsvermögens. Innerhalb dreier Stunden waren mehr denn zehn Bogen mit Unterschriften bedeckt, allein ein Haufe Unzufriedener drang in den Rathsaal ein, tobte gegen die Adresse, zerriß die Bogen u. s. w. Der Saal wurde geschlossen. — Welfer hat in einer Separatversammlung die Mittheilung gemacht, die englische Regierung habe erklärt, mit dem Parlament selbst nicht in Verhandlung treten zu können, so lange dasselbe die weitgehendsten republikanischen Tendenzen in seinem Schooße nähre, — sondern einfach mit dem Bundestage fort verkehren werde. Das Frankfurter Volk war nahe daran, dem Präsidenten der Nationalversammlung, v. Gagern, eine Katzenmusik zu bringen, weil er gewagt hat, gegen pöbelhaftes Pfeifen auf den Galerien ein mißbilligendes Wort zu sprechen.

Frankreich. Der Nationalversammlung ist der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt worden, bearbeitet von dem hiezu beauftragten Ausschuss. Eine permanente gesetzgebende Behörde von 750 Mitgliedern soll die höchste Landesaufmerksamkeit seyn; bezahlte und absehbare Beamtete sind nicht wählbar in dieselbe; jeder Gesetzesvorschlag muß, dringende Fälle ausgenommen, dreimal mit wenigstens 10 Tagen Zwischenraum gelesen werden. Oberhaupt der Republik soll ein vom Volk auf vier Jahre gewählter Präsident seyn, der die Minister, die Generale und die hohen Staatsbeamteten ernimmt, einen Palast und einen Jahresgehalt von 600,000 Franken erhält. Die National-Repräsentation oder der gesetzgebende Rath soll nur auf drei Jahre gewählt werden. — Das Arbeiter-Banket zu 5 Sous soll am 14. Juli, dem Jahrestag des Bastillesturmes, statt finden. — Thiers hat sich in einem

durch die Journale veröffentlichten Schreiben für die Wünsche des katholischen Klerus in Hinsicht der Unterrichts-Freiheit ausgesprochen, „damit die Lehren des Christenthums den verderblichen Lehren der Demagogen und Sozialisten das Gegengewicht halten.“

Italien. Der Vertrag, welcher die Lombardei den k. sardinischen Staaten einverleibt, ist entworfen und unterliegt zur Zeit noch der Genehmigung des Königs Karl Albert und seines Parlamentes. In der Lombardei hat vorangehend das Volk mit großer Mehrheit für diese Einverleibung gestimmt. Das alte venetianische Gebiet ist, mit Ausnahme von Venedig, Palmanuova und Udoppo, nun wieder im Besitz der Oesterreicher. In der Lagunenstadt herrscht hierüber nicht geringe Bestürzung. Das Regiment führt noch immer der Präsident Manin, ein Nachkomme des letzten Dogen. — Die Eisenbahn zwischen Livorno und Florenz ist nunmehr in ihrer ganzen Länge eröffnet.

Großbritannien. Am 4. Juli wird in London die prachtvollste Kirche, die seit der Emanzipation der Katholiken in England erbaut worden, mit größter Feierlichkeit eingeweiht werden. Mgr. Wiseman hat alle Bischöfe Deutschlands, Belgiens und Frankreichs zur Beiwohnung eingeladen und Viele haben zugesagt.

Neueres. Aus den Kantonen. Auch der Kanton Tessin schreitet zur Aufhebung der Klöster. Laut einem dem Großen Rath am 20. v. M. vorgelegten Dekretsentwurf sollen aufgehoben werden vier Männerklöster, eines in Lugano, eines in Bellinzona und zwei in Locarno, dann vier Frauenklöster, wovon zwei in Lugano, eines in Mendrisio und eines in Bellinzona; bei gelegener Zeit soll auch das Kapuzinerkloster in Mendrisio aufgehoben und das Lokal entweder dem Spital oder einem andern öffentlichen Institut zugewiesen werden. Die nicht aufgehobenen Frauenklöster werden jährlich den sechsten Theil ihrer reinen Einkünfte als Beitrag für die öffentliche Erziehung und die Wohlthätigkeit in die — Staatskasse abliefern. Sehr freisinnig lautet auch der Artikel: „die pensionirten Mönche sind gehalten, sowohl Seelsorge als Kirchendienst auf das Verlangen der kompetenten Behörden zu übernehmen.“ In den bleibenden Klöstern sollen im Ganzen nur noch 158 Mönche und Nonnen bestehen dürfen. Die Novizenaufnahme bleibt untersagt, bis die Zahl auf die 158 herabgesunken seyn wird. Die Regierung wird über die dem Staat anheimgefallenen Güter zur Tilgung der Staatsschuld nach Umständen verfügen. Die Lasten also, die eine von den Tessinern selbst nicht gerühmte Verwaltung dem Volke aufgebürdet, oder die die Folge von übertriebenen Unternehmungen sind, sollen aus milden Stiftungen gedeckt werden! — Am 26. Juni war der Große Rath von Zürich in so schwacher Zahl versammelt, daß der Präsident im Begriff stand, die Berathung auszussetzen. Verschiedene Separatfoade, von milden Stiftungen herrührend, wurden dem unmittelbaren Staatsgut einverleibt. Hr. Statthalter Gujer hat eine Motion wegen der Armennoth gemacht. — Wie in Luzern die katholische, so hat in Bern die evangelische Geistlichkeit trübe Tage; das Obergericht daselbst hat mehrere Geistliche wegen „Kanzelmißbrauchs“ theils zur Entsetzung theils zu längerer Einstellung in ihren amtlichen Funktionen verurtheilt; genannt werden die Hrn. Fueter, Helfer in Trubschach, Pfarrer Neuhaus in Wichtrach, Pfarrer Fetscherin in Trub. — Der Große Rath von Thurgau hat am 27. Juni die Aufhebung aller Klöster, mit Ausnahme von St. Katharinenthal, beschlossen.

Deutschland. Graf Jichy, Kommandant von Venedig in den Märztagen, ist kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt worden; irren wir nicht, so ist er Schwager des Fürsten v. Metternich. — Ueber die Regierungsfrage in Deutschland hat auch der Präsident v. Gagern gesprochen (24. Juni); sein Antrag war: Ernennung eines Reichsverwesers aus den fürstlichen Familien, durch die Nationalversammlung (lauter Beifallsturm). Die hohe Ehre ist dem Erzherzog Johann von Oesterreich zugeeignet. — Der päpstliche Nuntius bei dem österreichischen Hofe, Sr. Biale Prela, war kürzlich in Frankfurt.

— Das Wiener Ministerium dringt mit Ungestüm auf die Verdrängung der Jesuiten und Biguorianer aus Tirol. Erzherzog Johann stellt sich der despotischen Maßnahme entgegen. — Mit dem großen Volksbubenstück (einer Ragenmusik) ist nun selbst der Präsident der deutschen Nationalversammlung (22. Juni) heimgefuhr worden. Am 26. sollte die Abstimmung über das deutsche Oberhaupt vor sich gehen. Dem Hrn. v. Gagern waren von Seite der Republikaner dießfalls Anerbietungen gemacht worden, die er jedoch ablehnte. Die Wahl soll nun wirklich auf Erzherzog Johann, also auf einen Mann aus fürstlichem Geblüte, fallen; dessen ungeachtet wird sie das demokratische oder republikanische Prinzip repräsentiren, sein Ausfluß seyn. — Die in München projektirte Katholikenadresse für Religionsfreiheit ist durch den Widerstand in gleicher Stadt gescheitert. Wie weit es mit sothaner Religionsfreiheit gekommen, zeigt der Umstand, daß in Speyer die Fronleichnamsprozession unterlassen werden mußte, nach Erklärung des Polizeikommissariates, „daß man Störungen des Zuges befürchten müsse, und Erzeße in Aussicht ständen, deren Ende nicht abzusehen sey bei aller polizeilichen Thätigkeit.“

Frankreich. Wieder ist ein Sturm los in Paris. Die allmähliche Auflösung der Nationalwerkstätten wollte nicht münden. Darob Unruhen und militärisches Einschreiten; Sieg der Nationalgarde. Die Regierung hat indeß abgedankt (24. Juni) und General Cavaignac ist von der Nationalversammlung provisorisch mit der Exekutivgewalt betraut worden. — Der neue Aufruhr in Paris dauerte vom 22. bis 25. Juni. An diesem Tage war er in das Westende der Stadt zurückgedrängt. Alle Nachrichten verkünden, daß die bürgerliche Mittelklasse (von den Reichen wollen wir nicht mehr reden, da das verblendete Volk sie fast überall in die Acht erklärt hat) in hängen Sorgen wegen der Zukunft steht. In Marseille war gleichzeitig wie in Paris ein Aufruhr der Arbeiter ausgebrochen. — Der empörten Arbeiter in Paris waren 20 bis 30,000; der Kampf ist nach allen Beschreibungen ein fürchterlicher gewesen; die Aufrührer insgesammt sind aus der Stadt gedrängt worden und haben sich flüchtig auf dem Lande zerstreut. Nationalgarden aus weiter Umgegend strömten nach Paris zur Bändigung des Aufruhrs. Noch immer herrscht die Militärdiktatur und man vernimmt noch nichts von Bildung einer neuen Regierung.

Neuestes.

Schweiz. In Aarau verschied am 27. Juni, um 10 Uhr Vormittags, Hr. Heinrich Ischoffe, als Schriftsteller der halben Welt bekannt. — Die Tagssagung hat am 27. die Berathungen über die Bundesverfassung geschlossen; 14 Stände nahmen den Entwurf unter Ratifikationsvorbehalt an. Bis 1. Sept. sollen die Kantone das Resultat der Abstimmung melden. In einer Abend Sitzung (27. Juni) trat die Tagssagung noch einmal zusammen, ließ sich das letzte Protokoll vorlesen und löste sich auf. Die ordentliche Tagssagung von 1847 auf 1848 hat im Ganzen 111 Sitzungen gehalten. — Zu Chur wurde am 29. v. M. die Hülle des unglücklichen Hrn. Amisbundespräsidenten Jakob v. Albertini unter allgemeiner Trauer zur Ruhesätte begleitet.

Ausland. Freiherr v. Wessenberg hat das Ministerium des Aeußern bereits wieder an die Verfügung des Kaisers von Oesterreich gestellt. Noch am 23. Juni war zwischen Wien und Prag die direkte Eisenbahnverbindung nicht hergestellt. — Der Pariser Aufruhr war erst am 26. ganz bezwungen. Eine telegraphische Depesche aus Paris, vom 27. Juni, Morgens 8 Uhr, meldet: Paris sey vollkommen ruhig. Tags zuvor hatte die Nationalversammlung schon von 8 Uhr Morgens an Sitzung gehalten. Abgeordnete der Aufrührer hat der Präsident jeweilen mit dem Verlangen vollständiger Unterwerfung abgefertigt. — Die deutsche Nationalversammlung kam am 26. noch zu keiner Abstimmung über die Regierungsfrage; das unbefonnene Wort eines Redners veranlaßte solchen Sturm, daß die Verhandlungen auf den folgenden Tag verschoben werden mußten. — Erzherzog Johann ist am 24. in Wien eingetroffen.